

Presseerklärung

Verfasser: Ökumenischer Unterstützerkreis Tutzing in Abstimmung mit den Koordinatoren der Helferkreise des Landkreises Starnberg: Andechs, Berg, Breitbrunn, Feldafing, Gauting, Gilching, Herrsching, Inning, Krailling, Pöcking, Seefeld, Starnberg, Tutzing, Weßling.
Ferner: UnserVeto Bayern

V.i.S.d.P.: Claudia Steinke, Koordinatorin Unterstützerkreis Tutzing, Tel. 0172-3738006, Email: kontakt@out.org

Petition: Geflüchtete im Landkreis Starnberg sollen arbeiten dürfen

Übergabe der Unterschriftenaktion aus 14 Helferkreisen im Landkreis Starnberg an Landrat Karl Roth am Freitag, den 20.9.2019 um 9:00 Uhr im Landratsamt Starnberg

In einem Zeitraum von rund 16 Wochen haben etwa 2.000 Bürger sich online und manuell dafür ausgesprochen, dass Geflüchtete im Landkreis Starnberg eine Beschäftigungs- oder Ausbildungserlaubnis erhalten.

Die Vertreter der Presse sind eingeladen, über die Übergabe der Unterschriften und das Gespräch mit dem Landrat zu berichten.

Hintergrund:

In jedem Helferkreis gibt es eine Arbeitsgruppe, die den Geflüchteten bei der Suche nach Arbeitsgelegenheiten und bei der Beantragung der rechtlich nötigen Beschäftigungserlaubnis unterstützen. Die Agentur für Arbeit übernahm hierbei eine wichtige Rolle in den Jahren 2015/2016 und bewies, wie erfolgreich dies tatsächlich sein kann. Damals erfolgten im Schnitt sechzig Vermittlungen, d.h. Genehmigungen pro Monat für die Bewerber mit Fluchthintergrund. Dieser Prozess ist fast zum Erliegen gekommen. Daher fordern die Helferkreise eine Wiederherstellung der Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit und Ehrenamtlichen.

Unsere Forderungen sind:

- Einhaltung der „neuen“ Vollzugshinweise des Bayerischen Innenministeriums vom 4. März 2019 zur Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten
- Berücksichtigung von besonderen Integrationsleistungen im Rahmen des Ermessensspielraums der Ausländerbehörde wie: überdurchschnittliche Schulleistungen, besonderes bürgerschaftliches Engagement, schnelle Fortschritte beim Erwerb der deutschen Sprache
- Positive Auswirkung bei Antrag auf Beschäftigung oder Berufsausbildung in einem Beruf mit besonderem Fachkräftemangel – davon profitiert unsere heimische Wirtschaft
- Arbeitsgenehmigungen nach der „3plus2“-Regelung: Auch bei abgelehntem Asylantrag soll der Geflüchtete seine Ausbildung beenden und zwei weitere Jahre arbeiten dürfen
- Bleibeperspektive ist nur ein Ermessens Gesichtspunkt unter vielen und kann durch andere Ermessensaspekte auf- bzw. überwogen werden
- Akzeptanz des Papiers der „National Population Commission“ mit Foto als Identitätsklärungsmerkmal für westafrikanische Geflüchtete
- Erteilung von Ausbildungsduldung für besonders gut integrierte Asylbewerber, die ohne eigenes Verschulden seit mehr als eineinhalb Jahren nicht abgeschoben werden können
- Beschäftigungsduldung für gut integrierte abgelehnte Asylbewerber, die nicht abgeschoben werden können – Bundesgesetz tritt ab 2020 in Kraft
- Anwendung der „Vorfeldregelung“ wie in den Vollzugshinweisen angekündigt, damit die Personen einen verlässlichen Status haben, weiterhin arbeiten dürfen und eine dauerhafte Bleibeperspektive erhalten

Zur Untermauerung ihrer Forderungen veranstalteten die Helferkreise des Landkreises in den vergangenen Monaten eine Unterschriftensammlung plus online-Petition zum Thema Arbeitserlaubnisse für Asylbewerber im Landkreis Starnberg. Zeitgleich fand eine Unterschriftenaktion in ganz Bayern statt (organisiert durch den Verband der Asylhelfer „UnserVeto“, bei der mittlerweile mehr als 8.000 Unterschriften gesammelt wurden.

Mittlerweile hat sogar im Innenministerium ein Politikwechsel stattgefunden. Die Freien Wähler vertreten ausdrücklich die Position, dass Geflüchtete arbeiten sollen, um persönlich und sozial unvermeidbare Folgen der täglichen Untätigkeit vor Ort zu vermeiden und um die Sozialkassen endlich zu schonen. Geflüchtete wollen arbeiten, es gibt genügend Jobs, sie würden Sozialbeiträge zahlen und vom selbst verdienten Geld leben können. Dies soll endlich umgesetzt werden.

Diese Haltung nahm sogar Innenminister Herrmann ein und informierte seine Landratsämter mit einem Papier vom 4. März 2019 entsprechend. In Starnberg jedoch hat sich die absolut restriktive Haltung in Bezug auf die Beschäftigungserlaubnisse nicht viel verändert. Immer noch werden Bedingungen gestellt, die in den allermeisten Fällen nicht erfüllbar sind. Haupthinderungsgrund ist in der Praxis die Forderung nach einer „geklärten Identität“, die meist nur durch einen gültigen Reisepass nachgewiesen werden darf. Über solche Pässe verfügen die Geflüchteten in der Regel nicht.

Die Identitätsklärung durch Vorlage eines Reisepasses ist rechtlich auch in keiner Weise nötig, denn die Identität eines Asylbewerbers in Deutschland kann zuverlässig durch seine Aufenthaltsgestattung nachgewiesen werden. Dort sind die persönlichen Daten sowie der Wohnort vermerkt, eine Akte mit allen Daten der Lebensführung befindet sich sofort auffindbar im Landratsamt. Durch die Abgabe von Fingerabdrücken, die im Eurodax-System gespeichert sind, ist eine Identitätsabklärung europaweit möglich. In Wahrheit verfügen die Behörden damit über ein genaueres Bild eines Geflüchteten, als es ein Pass gewähren könnte. Der Pass wird in Wirklichkeit nur gefordert, um spätere Abschiebungen besser durchführen zu können.

Wir fordern Herrn Landrat Roth auf, die restriktive Umsetzung der Arbeitsverbote zugunsten von Vernunft und Menschlichkeit zu beenden.

Wir fordern Herrn Landrat Roth auf, dafür zu sorgen, dass Integration funktionieren kann. Dies ist dann der Fall, wenn die Menschen einen Arbeitsplatz haben und nicht das Gefühl haben, abhängig von der „Willkür“ eines Amtes zu sein.

Wir fordern Herrn Landrat Roth auf, die Unsicherheit der Arbeitgeber in Bezug auf Beschäftigung von Geflüchteten in ihren Firmen zu beenden, denn sie wollen und brauchen Arbeitnehmer, die ihre Arbeitskraft verlässlich einsetzen können und nicht seitens der Politik daran gehindert werden.